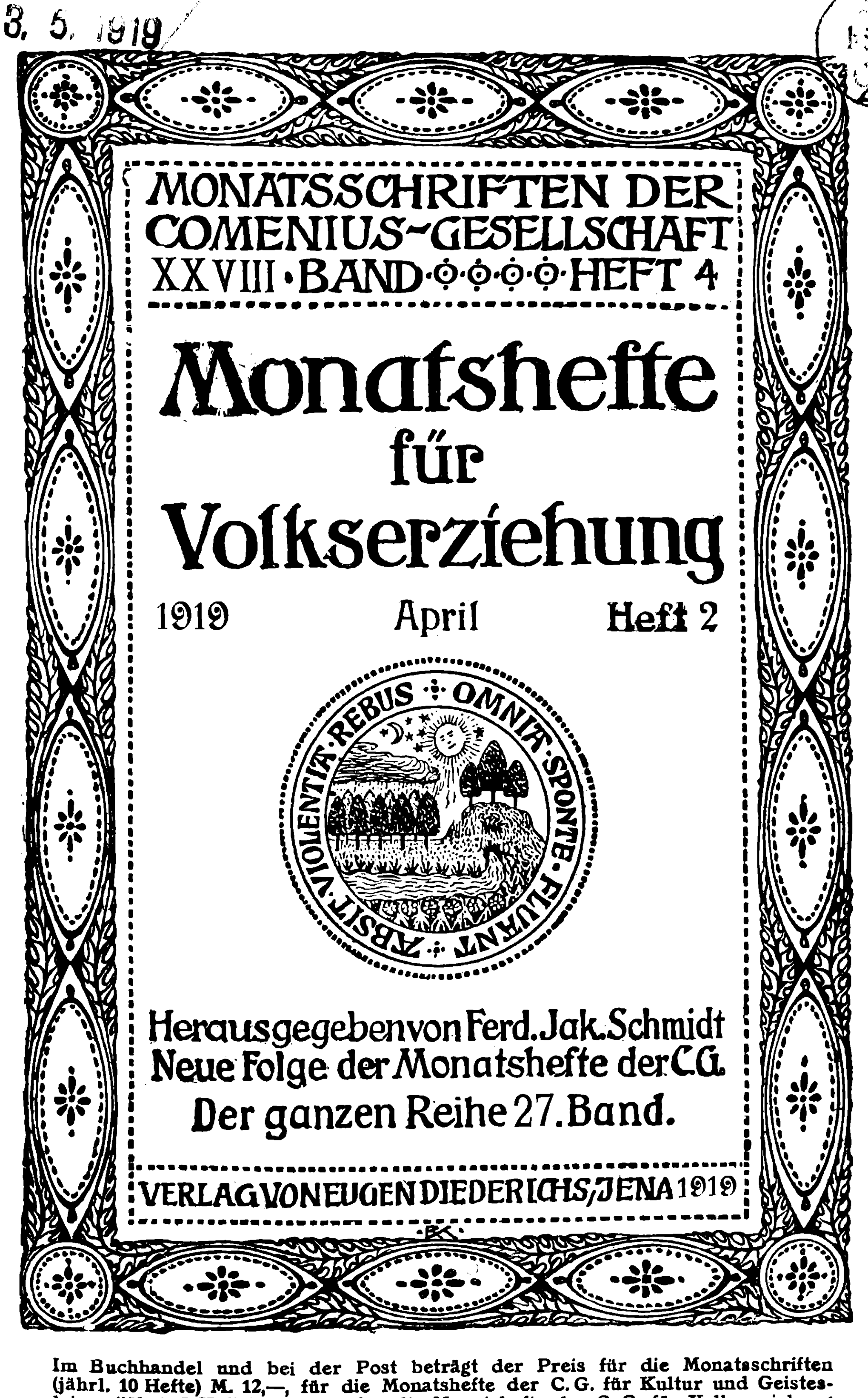


Im Buchhandel und bei der Post beträgt der Preis für die Monatsschriften (jährl. 10 Hefte) M. 12,—, für die Monatshefte der C. G. für Kultur und Geistesleben (jährl. 5 Hefte) M. 10,—, für die Monatshefte der C. G. für Volkserziehung (jährl. 5 Hefte) M. 4,—.

Einzelne Hefte der MH f. K. u. G. kosten M. 2,50, einzelne Hefte der MH f. V. M. 1,50.

Inhalt

Literatur-Berichte

(Beiblatt)

Anmeldungen zur C. G. sind zu richten an die Geschäftsstelle Berlin-Grunewald, Hohenzollerndamm 55; dorthin sind auch die Rezensionsexemplare und Manuskripte einzusenden. — Die Bedingungen der Mitgliedschaft siehe auf der 4. Umschlagseite.

MONATSHEFTE
DER COMENIUS-GESELLSCHAFT FÜR VOLKS-ERZIEHUNG

SCHRIFTLEITUNG: FERD· JAK· SCHMIDT
HOHENZOLLERNDAMM 55 BERLIN-GRUNEWALD
VERLAG EUGEN DIEDERICHS IN JENA

N. F. Band 11 — April 1919 — Heft 2

Die Monatshefte der C. G. für Volkserziehung erscheinen Mitte Februar, April, Juni, Oktober und Dezember. Die Mitglieder erhalten die Blätter gegen ihre Jahresbeiträge. Bezugspreis im Buchhandel und bei der Post M. 4. Einzelne Hefte M. 1,50.

DIE PÄDAGOGISCHE WERTUNG DER STAATSLEHRE G. W. F. HEGELS

Von Prof. Dr. Vogel

Die bedeutungsvolle pädagogische Frage der Staatserziehung, d. h. die Frage, ob und in welchem Umfange die Erziehung für das Leben in der Staatsgemeinschaft tätig sein muß, kann nur durch eine grundsätzliche Beantwortung aus dem Bereich schlechtbegründeter Alltagsmeinungen herausgehoben werden. Alle die die Staatserziehung betreffenden Gegenwartsforderungen hängen in der Luft und machen den Eindruck willkürlicher und parteipolitischer Anmaßungen, wenn sie den Staat als etwas schlechthin Gegebenes voraussetzungsvoll betrachten, über dessen Wert an sich keine wesentlichen Meinungsverschiedenheiten bestehen könnten. Nur wenn aus einem umfassenden Gedankenkreise heraus die Vernunftwertigkeit des Staates mit philosophischer Gründlichkeit geprüft wird, ist eine zuverlässige Antwort auf die entscheidende Frage möglich, ob der Staatsbegriff die Zielsetzung einer allgemein anzuerkennenden Erziehung bestimmen kann.

Es ist einer der unbestreitbaren Vorzüge der deutschen idealistischen Philosophie, daß sie jeden Kulturwert, zu dem sie Stellung nahm, in den Zusammenhang der gesamten menschheitlichen Geistesentwicklung einordnete und ihn von höchster Warte aus einschätzte. Auch den Staat betrachtete sie mit dieser Riesengesichtsweite, um sein Wesenhaftes zu erkennen. Darum behält die Staatslehre des kritischen Idealismus einen bleibenden Wert, obwohl sie geschaffen wurde von den ganz abstrakten Gedankengängen einer sich in der Folgezeit nicht behauptenden, weil von aller Erfahrung sich losringenden, apriorischen Vernunft, hinter der sich freilich oft ein verkappter Empirismus versteckte. Zugleich nahm ihr

Staatsbegriff entsprechend den übrigen Wertbegriffen dieser Philosophie einen pädagogischen Charakter an, weil der ganze geschichtliche Ablauf der Vernunft ausgesprochener- oder unausgesprochenerweise als eine Erziehung des Menschengeschlechts aufgefaßt wurde. Dadurch unterscheidet er sich von allen den Staatsauffassungen, denen nicht eine höhere erzieherische Bedeutung zugesprochen werden kann.

Wenn ein unterwissenschaftliches Bewußtsein im Staat nur ein aus lauter Zufälligkeiten entstandenes Gebilde erblickt, so vermag die Erziehung diesem Begriff keinen Wert zuzusprechen. Sie müßte sich in diesem Falle darauf beschränken, aus der Abhängigkeit des Einzelnen von diesem unheimlichen Zufallsetwas einige Klugheitsregeln abzuleiten. Wenn ein geschichtliches Denken im Staat vorzugsweise ein Machtgebilde erblickt, so kann es wohl nachweisen, daß die Erziehung eins der vornehmsten Machtmittel des Machtstaates ist, nicht aber kann es überzeugend darlegen, daß der Machtstaat einer der ewigen Zwecke ist, an dessen Verwirklichung eine Erziehung zu arbeiten hat, die bleibende geistige Werte übermitteln will. Die ökonomische Auffassung des Staates als eines Wirtschaftsorganismus kommt letzthin über die Forderungen einer utilitaristischen und eudämonistischen Erziehung nicht hinaus. Die juristische Ansicht des Staates als ei er Rechtsgemeinschaft kann aus sich nur die Erziehung zur Rechtlichkeit ableiten, wenn das Recht als autonom aufgefaßt wird, das sich aus eigener Machtvollkommenheit zu behaupten vermag. Wer freilich von der Selbstherrlichkeit des Rechts nicht überzeugt ist, sondern die Meinung vertritt, die der Weltkrieg den Vertretern des reinen Rechts in sehr unbequemer Weise nahegebracht hat, daß das Recht aufs äußerste gefährdet ist, wenn es nicht von sittlichen Anschauungen getragen wird, die nicht nur Einzelne, sondern die breiten Massen des Volkes beherrschen, der muß im Staat auch einen sittlichen Organismus sehen, der der Erziehung sittliche Aufgaben stellt.

Alle diese und die ähnlichen Ansichten, die den Staat aus irgend einem einseitig gerichteten Erfahrungskreise heraus verstehen, unterscheiden sich tiefgreifend von der metaphysischen Staatsauffassung der idealistischen Philosophie. Ihr Staatsbegriff drängt hin zu einer Staatserziehung, die in den Dienst der ewigen Zwecke des Weltgeistes tritt. Indessen ist diese erhabene Staatsauffassung reich an inneren Schwierigkeiten und schwer in Einklang zu bringen mit dem in der Erfahrung gegebenen Staat, was ihre pädagogische Wertung ungünstig beeinflußt. Die reinste und entwickeltste Form hat dieser Staatsgedanke in Hegels Staatsphilosophie erlebt, deren umstrittene Eigenart sich auch auf die in der Regel wenig beachtete, weil nicht nächstliegende Weise enthüllt, daß man sie vom Standpunkte der pädagogischen Brauchbarkeit aus betrachtet.

Die Interpreten der Staatslehre Hegels urteilen verschieden über ihre pädagogische Bedeutung, ohne eingehend die Frage zu prüfen. R. Hayms sehr persönliche, beißende Kritik stellt die Staatslehre in der Rechtsphilosophie Hegels so dar, als ob sie den zeitpädagogischen Zweck verfolgt habe, den preußischen Staat philosophisch zu rechtfertigen. Es wird ihr also ein unreiner Beweggrund zugesprochen, der ihr die Idealität und die bleibende erzieherische Bedeutung nimmt. W. Windelband nennt Hegels Staatslehre eine gewaltige Predigt an das staatsfremde Geschlecht seiner Zeit, die verkündige, daß die eigenste und beste

Aufgabe jedes Volkes sei, seinen Staat zu schaffen. Diese Deutung spricht auch von der zeitpädagogischen Tendenz, aber nicht im Sinne der Auslegung Hayms, der Hegels Staatslehre als einen Ausdruck des reaktionären Konservativismus beurteilt. Windelband ist überzeugt von der Idealität des Hegelschen Staates und anerkennt ihn damit als pädagogischen Wert. E. v. Sydow teilt Windelbands Auffassung, indem er urteilt: „Hegel zeichnet in seiner Staatslehre das Idealbild des Staates seiner Gegenwart, aber zugleich den Staat, wie er sein soll." F. Meinecke sagt vom ganzen System Hegels aus, es habe, weil es eine Synthese aller seine Zeit bewegenden Ideen aufstelle, für die Zukunft eminent pädagogisch gewirkt. Über Hegels Staatsanschauung urteilt Meinecke, Hegel stehe unter den großen Denkern des 19. Jahrhunderts, die überhaupt Staatsgesinnung, Überzeugung von der Notwendigkeit, der Größe und sittlichen Würde des Staates verbreitet haben, in der vordersten Reihe. G. Lasson glaubt auch an den Zukunftswert der Staatslehre Hegels.

Hegels Staatslehre, die die ausgereifte Frucht lebenslänglichen Nachdenkens ist, beweist durch sich selbst, daß sie es mit dem Staat der Gegenwart und der Zukunft zu tun hat. Hegel redet in seiner Rechtsphilosophie als Philosoph und nicht als Historiker. Dieser betrachtet den Staat der Vergangenheit in seiner geschichtlichen Bedingtheit, jener hingegen führt den Staat auf zeitlose Begriffe zurück. Die philosophische Methode hat vor der geschichtlichen Betrachtungsweise den Vorzug, daß sie die Geistigkeit und Wertigkeit des Staates erfaßt. Dieses Ergebnis ist aber ausschlaggebend für die Frage, ob der Staat Gegenstand der Erziehung sein kann.

Die pädagogische Tendenz der Hegelschen Staatslehre ist geradezu der Schlüssel zum Verständnis der Hegelschen Staatsphilosophie. Sie hat mit jeder höheren Erziehung, die mehr ist als Dressur und Drill, eine schwerwiegende Voraussetzung gemeinsam: den Glauben an die Allgemeinmenschlichkeit der Vernunft. Hegels Logik bezwingt nur den, der sich zu diesem Glauben bekennt. Hegels voraussetzungsvolle Vernunftgläubigkeit äußert sich am auffälligsten in Hegels Wesensbestimmung des Staates, die diesen zu einem höchsten pädagogischen Wert erhebt. Wenn Hegel in der Rechtsphilosophie und in der Philosophie der Geschichte und in der Philosophie des Geistes dem Staat die höchsten Attribute zuspricht und ihn als höchst entwickelte Vernunft preist, so idealisiert er den Staat in der offenbaren Absicht, ihn mit höchster Würde zu umkleiden und ihm bedingungslose Anerkennung zuzusichern. Man vergegenwärtige sich die folgenden Aussagen Hegels: Der Staat ist die Wirklichkeit gewordene Vernunft, der objektive Geist, der Geist, der in der Welt steht, der gegenwärtige göttliche Wille, der sich zur wirklichen Gestalt und Organisation einer Welt entfaltende Geist, die wirkliche Vernünftigkeit und die wahrhafte Idee, die Welt, die der Geist sich gemacht und die darum einen bestimmten an und für sich seienden Gang hat, das große architektonische Gebäude, die Hieroglyphe der Vernunft, die sich in der Wirklichkeit darstellt, der Geist in seiner substantiellen Vernünftigkeit und unmittelbaren Wirklichkeit, die absolute Macht auf Erden, der lebendige Geist, die göttliche Idee, wie sie auf Erden vorhanden ist, der absolute Zweck der Vernunft. Alle diese Sätze schalten jeden Zweifel darüber aus, daß Hegel eine allgemeine Bejahung und Anerkennung des Staates erzwingen will und eine Hineinbildung der Staats-

idee in das allgemeine Bewußtsein bedingungslos fordert. Die Idealität des Hegelschen Staates rechtfertigt eine Erziehung zur aufopferungsvollen Hingabe an den Staat.

Jedoch so seltsam es für den ersten Augenblick klingen mag, so ergibt sich bei genauerem Zusehen, daß Hegels erhabene Staatsansicht die Möglichkeit einer Erziehung für den Staat in Frage stellt. Um das zu erkennen, ist eine weitergehende Überlegung notwendig. Es muß die Idealität des Hegelschen Staatsbegriffes sorgfältig in ihrer merkwürdigen Eigenart aufgefaßt werden. Diese Idealität steht in entschiedenem Gegensatz zu der Ansicht, die den Staat für irgendeinen geistlosen Mechanismus hält, wie auch zur Vertragstheorie. Hegel will den Gedanken fernhalten, als ob irgendeine Willkürhandlung einen Staat schaffen könne. Rousseaus und Fichtes rationalistische Staatsauffassungen verwirft er. Hegel befreit den Staatsbegriff vom Zufälligen, vom Willkürhaften und von der Gesetzmäßigkeit im rein naturhaften, biologischen und rein geschichtlichen Sinne. Das Gedanklich-Neue der Hegelschen Staatsphilosophie ist die Einordnung des Staates in das in sich selbst begründete Werden des absoluten Geistes. Dieser Gedanke Hegels war ein bedeutender Fortschritt. Er begründete die allgemein anzuerkennende Autonomie des Staates. In Übereinstimmung mit der biologischen Staatsauffassung betrachtete Hegel den Staat als ein Eigenwesen mit eigener Gesetzmäßigkeit, dem eine Eigenbewegung zukommt, die sich von der der Individuen unterscheidet. Wie Kjellen, so sieht bereits Hegel die Staaten nicht als „wandelnde Verfassungsschemata oder Rechtssubjekte" an, sondern als große Leben, als überindividuelle Persönlichkeiten. Im Gegensatz zur biologischen Denkweise aber, die die individuellen Eigenheiten der Staaten aus den natürlichen Gegebenheiten ableitet, sind Hegels Staaten Vernunftorganisationen, deren Schicksal der absolute Weltgeist bestimmt in souveräner Unabhängigkeit von den Willen der Einzelnen. Hegel entwickelt nicht aus dem gegebenen Staat und seiner Geschichte empirische Gesetzmäßigkeiten, sondern er behauptet, daß die der Vernunft schlechthin innewohnende Gesetzlichkeit auch im Staate ihre Allgemeingültigkeit erlebt. Diese erfahrungsabgewandte Staatsansicht Hegels birgt sehr bedenkliche logische Schwierigkeiten in sich, die in den einzelnen abgeleiteten Aussagen über den Staat deutlicher zutage treten und zu gefährlichen praktischen Folgerungen nötigen, ein Tätigsein für den Staat geradezu ausschließen und die Erziehung für den Staat infolge des panlogistischen Indeterminismus unmöglich machen. Jedoch hat die philosophische Staatsauffassung Hegels vor der geschichtlichen Staatsansicht den Vorzug, daß sie die von den sich wandelnden Gegebenheiten unabhängige Eigenwertigkeit des Staates bestimmt und die überzeitliche Zeitlichkeit des Staates aufdeckt. Indem Hegel nicht müde wird, den Staat als objektiven Geist zu betrachten, umschreibt er als Philosoph den Begriff oder die Idee des Staates und scheidet das geschichtliche Gewordensein und die geschichtlichen Bedingtheiten des Staates aus. Hegel war die geschichtliche Auffassung des Staates nicht fremd, er hat sie in seinen politischen Schriften hinreichend bekundet; es ist bekannt, daß ihm ein genialer universal-geschichtlicher Sinn eigen war. Dieser war aber stets darauf gerichtet, aus dem erdrückenden Ballast geschichtlichen Einzelwissens heraus die Wesenheiten und Notwendigkeiten zu erfassen und alles Geschehen auf Begriffe zurück-

zuführen. Diese Mischung von geschichtlichem und philosophischem Sinn in Hegels Bewußtsein schuf sein System mit den großen versöhnenden Synthesen, sie verwickelte es freilich auch in eine unlösbare Antinomie, die sich auch in Hegels Staatslehre äußert und ihren Wert sehr einschränkt. Die Erfahrung lehrt täglich, daß der Staat in beängstigender Weise von unberechenbaren Gegebenheiten abhängig ist, denen das Logisch-Begriffliche gänzlich wesensfremd ist.

Und doch liegt anderseits der Fall so eigenartig, daß die Hineinverlegung des Vernunftvollen in die in der Erfahrung gegebene Wirklichkeit dennoch eine Großtat Hegels ist, im philosophischen wie pädagogischen Sinne. Die Idealität des Hegelschen Staates ist nicht eine himmlische, sondern eine irdische. Insofern ist der Hegelsche Staat der Erziehung erreichbar. Die Hegelsche Antinomie ist eine Auflösung einer grellen Dissonanz der Kantisch-Fichteschen Philosophie. Fichte redet im „geschlossenen Handelsstaat“, in den „Grundzügen“ und „Reden“ von einem Idealstaat, der in unversöhnlichem Gegensatz zum Staat der Wirklichkeit steht. Fichte arbeitete beständig mit seinem sittlichen Pathos, womit er neue Zukunftswerte schaffen wollte. So erweiterte und vertiefte er die unüberbrückbare Kluft, die Kant zwischen dem Reich der Ideen und der Welt der Daseienden errichtete. Schiller war als Dichterphilosoph auch Bürger zweier Welten. Im Gegensatz zu diesen drei Denkern und ganz im Sinne Goethes wagte Hegel in der Wirklichkeit der Erfahrungswelt das Walten der alles bestimmenden und alles erhöhenden Vernunft zu begreifen. Hegel hatte zuviel Ehrfurcht vor dem Geschichtlichen, dem Tatsächlichen, vor der Erfahrung, als daß es ihm möglich gewesen wäre, die Idee anderswo als im Daseienden zu suchen. Begreifen, logisch erfassen, auf Begriffe zurückführen will er das, was jedermann bekannt ist. Hegels Staatsbegriff hat die Kraft in sich, zur Ehrfurcht vor dem in der Wirklichkeit gegebenen Staat zu erziehen. Dieser Vorzug gleicht einen Mangel aus: es fehlt der nüchternen Denkweise Hegels das fortreißende sittliche Pathos, das die Erziehung nicht entbehren kann. Sittlichkeit ist für Hegel gleichbedeutend mit logischer Wahrheit. Die Sittlichkeit Hegels wohnt nicht in einer intelligibelen Welt, sondern im Reiche der Tatsachen. Mit einem in dieser Weise orientierten Denken kann Hegel nur im geschichtlich gegebenen Staat die geistige Struktur entdecken, die den Inhalt des Begriffes Staat ausmacht. Er will nicht durch eine neue Theorie einen neuen Staat schaffen.

Hegel gibt sich Rechenschaft über die Vernunft, die die Idealität des Staates begründet. Vernunft und Staat haben einen gemeinsamen Hauptnenner: das ist der Begriff des Allgemeingültigen. Das Staatsgesetz verkörpert in sich einen Vernunftgehalt, der von einer Vielheit von Menschen als für sie bindend anerkannt wird. Die Staatsvernunft durchbricht die Schranken des Individuums, der Familie und der bürgerlichen Gesellschaft und erbringt damit den Nachweis ihrer Objektivität und ihrer Absolutheit, d. h. ihres von den Einzelnen losgelösten Seins. Der Staat ist in diesem Sinne der Träger der Idee; denn deren Wesen wohnt die Kraft inne, sich durchzusetzen und in das Allgemeinbewußtsein einzutreten, wenn auch die Idee aus dem Mutterboden des individuellen Geistes entbunden wird, der ihre einzige Brutstätte ist. Die Idee stößt aber auf unüberwindliche Hindernisse, wenn sie nicht durch die organisierte Vernunft hindurchgehen kann, deren äußeres Gewand der Staat ist. Der durch die Kraft der Vernunftidee lebens-

fähige Allgemeinwille wird zum Gesetz des inneren Daseins des Staates. Hegels Ehrfurcht vor dem Staate ist somit wohl begründet. Diese Begründung ist pädagogisch wichtig. Sie lehrt, daß im Staatsleben sich Ideen auswirken und in ihm erst das ausreift, was die Erziehung nur anzubahnen vermag. Ein hochentwickeltes staatliches Leben ist intensivste Wechselwirkung geistiger Energien, die aus den Individuen herausdrängen in das allgemeine ihnen zustimmende Bewußtsein hinein.

Es fragt sich, ob Hegels Hineintragung der Vernunft in das Staatsleben nicht die erkenntnistheoretischen Grenzen des kritischen Idealismus überschreitet. Allein auch der kritische Idealist glaubt an das Dasein objektiver Naturgesetze, obwohl er ihre Erkennbarkeit leugnet. Das staatliche Leben geht als objektive Geistigkeit auch in die subjektive Vernunft ein und ist in bestimmten Bewußtseinsakten der Erkenntnis zugänglich. Hegels Bestimmung der Substanz des Staates hat einen vorwiegend formalen Charakter. Diese Eigenheit liegt in der philosophischen Methode an sich begründet; sie wird aber durch die ausgesprochen logischen Absichten Hegels verschärft. Er unterläßt es in seinen philosophischen Schriften, die Staatsgesetze als Ausgleichsprodukte widerstreitender Nützlichkeitsinteressen aufzufassen, während er in seinen politischen Schriften den Gedanken in den Vordergrund rückt, daß alle Sonderinteressen, die er sehr realistisch darstellt, sich dem Allgemeinwohl unterzuordnen haben. Hegel will in seiner Staatsphilosophie nur die logische Formel des Staates aufdecken. Insofern diese das Wesenhafte des Staates bestimmt, ermöglicht sie der Erziehung, zum Staate Stellung zu nehmen. Nur darf die Idealität des Staates nicht mißverstanden werden.

Wenn Hegel den Staat als einen Ausdruck der Vernunft darstellt, so hindert ihn das nicht, gute und schlechte Staaten zu unterscheiden. Der schlechte Staat ist erst auf dem Wege, ein wahrhaftiger Staat zu werden. Er existiert gleich einem kranken Körper, aber die wahrhaftige Realität des gesunden Körpers fehlt ihm. Der wahre Staat ist nur der vollausgereifte, vollausgewachsene, ganz entwickelte Staat. Der schlechte Staat geht in Sonderinteressen auf und ist darum nur weltlich und endlich. Der wahrhaftige Staat hat die Unendlichkeit des Vernunftgemäßen in sich. Auch diese Erwägungen Hegels weisen wieder auf ein Doppeltes hin. Einmal will er die Idealität des Staates erfassen, zugleich möchte er maßvoll und nüchtern bleiben und das Natürliche, das Wirklich-Gegebene, das Gegenwärtige verstehen und wertschätzen und die Überspannungen revolutionärer Anschauungen vermeiden. So sehr sich eine solche besonnene Haltung auch der Erziehung anpreist, so gibt sie ihr doch zu wenig von dem, was wie etwas Vorwärtstreibendes wirkt, weil sie dem Staatsschöpferischen wenig Raum gewährt.

Ihren tieferen Grund hat diese Mattigkeit in dem Verkennen der irrationalen Seite alles Produktiven. Wenn Hegel den Staat als einen Ausdruck der Vernunft auffaßt, so leugnet er freilich nicht, daß der Staat auch unter dem Einflusse der Unvernunft, der Willkür, des Zufalls und des Irrtums steht. Es wirken auch irrationale Kräfte an und in ihm. Der Staat unterliegt der natürlichen geschichtlichen Entwicklung, er läßt sich nicht künstlich aufbauen, das Vernünftige ist eingeschlossen in das naturhafte Dasein und schält sich aus ihm heraus. Hegels Staatsphilosophie verurteilt die französische Revolution, obwohl der 20jährige Tübinger Student Hegel dem freilich in ihm rasch vorübergehenden Jugendrausch für die französische Revolution unterlegen war. Der mannesreife Logiker

Hegel sieht in dieser schöpferischen geschichtlichen Bewegung, deren Idee an sich ihn erfreute, etwas Krankhaftes und Fürchterliches, eine Folge Rousseauscher Abstraktionen, einer konstruierten Vernünftigkeit. Alles Revolutionäre bereitet dem nüchternen und unverkennbar konservativen Hegel Mißbehagen. Er denkt sich die Entwicklung der reifen Vernunft frei von schweren, gefährlichen Erschütterungen und so, daß sie sich nicht künstlich beschleunigen läßt durch ausgeklügelte Maßnahmen eines ideologischen Verstandes. Immer wieder läßt sich beobachten, daß Hegels Denken im Sinne seiner metaphysisch-logischen Geschichtlichkeit orientiert ist, die das Dämonisch-Irrationale ebenso auszuscheiden sucht wie das konstruierende Rationale des ungeschichtlich denkenden Verstandes. Diese Staatsansicht Hegels hat in erzieherischer Hinsicht den Vorzug, daß sie das Vertrauen zur Staatsvernunft begründet, insofern diese Auffassung einen überragenden, beängstigenden Einfluß des Irrationalen auf die geschichtliche Entwicklung leugnet. Sie anerkennt wohl die naturhafte Seite des Staates. Alles Natürliche verfällt der geschichtlichen Entwicklung und entzieht sich der begrifflichen Erfassung. Aber alle Entwicklung ist nach Hegel nicht nur eine endlose Aufeinanderfolge von Endlichkeiten, sondern ein von höherwertigen Konstanten bestimmtes Geschehen, die den logischen Faktor bilden. Die natürliche geschichtliche Entwicklung des Staates in ihrer ungeschmälerten Breite untersucht der Historiker, der Philosoph ist nur am inneren Organismus, an der belebenden Seele des Staates interessiert, die nur die geistlose Staatsauffassung leugnet. Hegels Begründung des Vertrauens zur Staatsvernunft wirkt an den Stellen wie ein staatspädagogischer Imperativ, wo er mit andächtiger Zuversicht die Staatsvernunft vergottet. Es ist auffällig, daß Hegels Nüchternheit zuweilen in die gesteigerte Ausdrucksweise der ihm verhaßten romantischen Sprache verfällt, wenn sein von Anfang an stark religiös interessierter Sinn ihn dazu verleitet. In einer solchen Anwandlung nennt er den Staat den Gang Gottes in der Welt oder ein Irdisch-Göttliches.

Hegel läßt es aber nicht bei diesen weihevollen Worten bewenden. Er begründet in tieferer und nachhaltigerer Weise das Vertrauen zum Staat durch den Nachweis, daß die Idealität des Staates auch die Lebensinteressen des erkennenden und des sittlichen Menschen befriedigt. Wer ein Freund des einsichtsvollen Handelns ist, der muß nach Hegels Meinung auch dem Staat ergeben sein. Der Wille des Staates im Sinne Hegels ist selbstbewußt und ruht auf klarer Erkenntnis. Den Staat regiert der durch die Form der Bildung hindurchgegangene sich wissende und wollende Geist. Der Staat weiß, was er will, er handelt nach gewußten Zwecken, nach Grundsätzen und Gesetzen, von denen er sich Rechenschaft gibt. Die Staatsvernunft ist zweckvoller Wille, grundsätzliches Handeln, einsichtsvolles Tun. Der Staat ist ein Wissender. Der Staat hat mit der Wissenschaft die Erkenntnis der objektiven Wahrheit gemeinsam. Im Staate muß man nichts haben wollen als das, was vernünftig ist. Alle diese Aussagen klingen bis zur Unverständlichkeit befremdlich, wenn man sie aus dem Zusammenhang des Gedankenkreises Hegels löst. Der Sinn der Sätze ist der, daß im Staatsleben eine Vernunfttätigkeit wahrzunehmen ist, die sich Rechenschaft über sich selbst gibt, die mit Bewußtsein tätig ist, die Zwecke verwirklichen will, die der menschlichen Höherentwicklung entsprechen. Mögen auch Masseninstinkte das Staats-

leben vorwärtsschieben, staatsaufbauend sind sie erst dann, wenn sie sich aus dem Dunkel des Trieblebens zur lichtvollen, nach klar durchdachten Grundsätzen sich auswirkenden Vernunft emporgeläutert haben. Mögen auch unzählige Sonderinteressen im Staatsleben zusammenstoßen, ihr Zusammenprall nötigt zur Ausgleichung und ebnet die Bahn zur staatlichen Gesetzgebung im Sinne der allgemeinmenschlichen Vernunft. Im vollendeten Staat waltet die weise Vernunft. Dieser ist freilich ein Idealstaat, der sich mit dem geschichtlichen Staat nicht deckt, wohl aber organisch aus ihm herauswächst. Damit der Staat immer mehr zu sich selbst kommt, müssen die großen Massen politisch reif werden und den Sinn öffnen für daseinsfähiges Allgemeingültiges. Sonst sind sie leblose, gebundene Energien, die die geistige Erweckung des Staates verhindern. Hegels Lehre vom einsichtsvollen Handeln der sich selbst erkennenden Staatsvernunft hat auch den Charakter einer Rechtfertigung des Staates schlechthin. Hegel entwickelt das Wesen des Staates nicht aus Macht- und Wirtschaftskämpfen, auch nicht aus rechtlichen Auseinandersetzungen im Sinne der Vertragslehre, sondern aus der inneren Gesetzmäßigkeit der Vernunft. Auf diese Weise adelt Hegel den Staat und läßt ihn nicht herabsinken zum Machwerk rein zeitlicher Interessen. Hegel sagt das Höchste aus vom Staat, und aus allen seinen Worten ist die Mahnung hörbar, die Idealität des realen Staates anzuerkennen und zu verstehen.

Dieselbe Aufforderung enthalten die Gedanken Hegels über die Sittlichkeit des Staates. Hegel verschlingt die beiden Begriffe Staat und Sittlichkeit in ganz ungewohnter Weise. Er redet eine eigene Sprache, wenn er die Sittlichkeit streng von der Moralität sondert. Sittlichkeit im Sinne Hegels ist ein viel weiterer Begriff als der der Moralität. Jene ist eine Auswirkung der absoluten Vernunft, diese ist eine Verhaltungsweise der individuellen Vernunft. Der Schwerpunkt der Sittlichkeit liegt nicht wie bei der Moralität in der intelligibelen Gesinnung, sondern im werktätigen Handeln. In dieser Auffassung begegnete sich Hegel wiederum mit Goethe. Hegel nennt nur das sittlich, was sich objektiv als übereinstimmend mit der absoluten Vernunft fassen läßt, während das Moralische als Gesinnungssache sich nie ganz von dem subjektiven Innenbereich loslöst. Insofern berührt sich Hegels Begriff des Sittlichen aufs innigste mit seinem Begriff des Wirklichen, den er von der Skepsis der kritischen Philosophie befreite. Das Wirkliche ist das Vernünftige und das Sittliche und das Ewige im Zeitlichen und Vorübergehenden. Die Vernunft verschließt sich nicht in sich selbst, sondern tritt aus sich heraus und wird gegenwärtig. Sittlichkeit im Sinne Hegels ist überall dort, wo etwas zustande kommt als eine Vernunftorganisation. Sittlich ist der Mensch, der am Aufbau eines solchen Ewigkeitswerkes bewußt tätig ist. Anspruch auf Fortbestand hat aber nur das, was in die Form des Logisch-Allgemeingültigen, des Begrifflich-Erhärteten, des Nichtmehrsubjektiven eingegangen ist. Die vollkommenste Form dieser gegenständlichen Vernünftigkeit ist nach Hegels Meinung der Staat. Er ist darum die Sittlichkeit. Der Staat ist das höchste geistig-sittliche Gebilde, in dem ein das Einzeldasein überhöhendes und vollendendes Gattungsdasein erscheint. Im staatlichen Leben ordnet sich der Wille des Einzelnen dem Willen der Gattungsvernunft unter, und er erhebt sich dadurch über sich selbst, über die ihm eigene Selbstigkeit und Selbstsüchtigkeit

und macht sich los von deren niederdrückender Gewalt und erlebt so seine wahre Vernunftfreiheit. Die Staatssittlichkeit ist die sichtbar gewordene Einheit des absoluten und des subjektiven Willens. Die Sittlichkeit im Sinne Hegels ist wesenseins mit dem Vernunftbegriff seiner metaphysischen Logik. Das Wesenhafte beider Begriffe ist die sich durchdringende Einheit des Allgemeinen und des Besonderen. Darum ist die Sittlichkeit auch die Einheit der objektiven und der subjektiven Freiheit, denn jene ist der Zustand des allgemeinen substantiellen Willens, diese der Zustand des individuellen und seine besonderen Zwecke suchenden Willens. Die Sittlichkeit im Sinne Hegels entsteht durch das Eingehen des mit seiner Innerlichkeit beschäftigten Einzelwesens in den kulturschaffenden Geist der staatlichen Gemeinschaft. Die Sittlichkeit ruht im Überindividuellen. Die in der kulturellen Allgemeinheit schaffende Vernunft stellt eine viel weitergehende Selbstbefreiung des Geistes dar als die Vernunft, die sich auf das Einzelbewußtsein beschränkt. In der Geistigkeit des Staates wird das Tun des Einzelnen aus seiner Vereinzelung herausgehoben. In der Staatssittlichkeit erhebt sich das Selbstbewußtsein des substantiellen Willens zu seiner Allgemeinheit, so daß er sich als absoluter unbeweglicher Selbstzweck darstellt.

Es ist nicht leicht, Hegels Sittlichkeitsbegriff zu verstehen und in nicht mißverständlicher Weise zu umschreiben. Hegels formale Bestimmungen des Sittlichen streben über das Formale hinaus zur materialen Fassung. Die starke Betonung der Vergegenständlichung der Vernunft weist darauf hin. Die Identifizierung der Sittlichkeit mit dem Staate füllt diese mit sehr konkreten Inhalten. Hegel entfernt sich damit weit von Kant. Bereits in seinen jungen Jahren (1798) hatte sich Hegel an der Abstraktheit der Kantischen Rechts- und Sittenlehre gestoßen und die Scheidung der Begriffe Legalität und Moralität verworfen und diese in einem höheren Lebensbegriffe vereinigt, und bereits in seinem System der Sittlichkeit (1799?) wagte er die Gleichsetzung von Sittlichkeit und Staat. Diese Jugendschrift bereitet wichtige Gedanken der Rechtsphilosophie vor. In der Rechtsphilosophie macht Hegel die Sittlichkeit zur Einheit von Rechtlichkeit und Moralität und den Staat zu deren vollendetem Ausdruck. Der Staat wird das sittliche Universum. Alle Rechtsgesetze und alle Einrichtungen des Staates sind Auswirkungen der absoluten Vernunft, die als solche das Staatsleben versittlichen. Hegels Vernunftbegriff in seiner Rechtsphilosophie stammt aus seiner metaphysischen Logik und bezeichnet das von logischer Gesetzlichkeit erfüllte, der ewigen Entwicklung unterworfene, aber auch die höchsten Zwecke aus sich setzende Absolute.

Hegels Versittlichung des Staates ist gewiß eine staatspädagogische Tat. Hegels Erhebung des staatlichen Lebens in den Umkreis der Sittlichkeit adelt den Staat und legt ein zweifelfreies Bekenntnis dafür ab, daß die zusammenhaltende Kraft des Staates nicht rohe Gewalt, sondern eine Idealität ist, die als das wahrhaftige Reale der Realität des Staates erkannt werden muß. Hegel ist so tapfer, das allgemeine Leben, das einen jeden täglich umflutet, als etwas vom höchsten Menschlichen Bestimmtes aufzufassen. (Schluß folgt.)

KREUZ UND KREUZESZEICHEN

Von Dr. Bruno Pudor, Leipzig



ergleicht man ein Monogramm aus dem Jahre 1500 mit einem solchen von heute, so erhellt die ganze Oberflächlichkeit und Trivialität des heutigen Empfindens. Der Phantasie ist kein Spielraum mehr gegönnt, es müßte denn sein nach der Richtung, daß das Lesen der Monogrammbuchstaben sehr häufig nur mit Hilfe der Phantasie möglich ist. Aber für die Bedeutung des Zeichens, welches eine Person oder Sache in einer charakteristischen und prägnanten Weise vertritt, haben wir heute keinen Sinn mehr. Und doch kann man aus einem solchen Zeichen Kulturen lesen, handle es sich um ein Steinmetzzeichen, eine Hausmarke oder um ein Verlegerzeichen.

Die ältesten Diplomunterschriften, von denen in Deutschland berichtet wird, sind die der früheren Karolinger, die ihre Urkunden mit dem Kreuz unterfertigten („Signum sanktae crucis pono"). Das Kreuzzeichen war also die ursprüngliche und natürliche Unterschrift. So war z. B. die Unterschrift Pipins[1] ein griechisches Kreuz, in dessen vier Ecken je ein Punkt gestellt war. Ganz ähnlich führt es der italienische Buchdrucker Antonius Zarotus, Mailand 1495, in seinem Druckersignet. Das Kreuz individuell verändert wurde zum Personenzeichen. Daher bedeutet das Wort signare = zeichnen = Kreuzzeichen machen = segnen. Wenn der deutsche oder russische Katholik das Kreuzzeichen macht, knüpft er an jene alte Überlieferung an.

Mit dem Sichbekreuzigen hängt das Pentagramm des Pythagoras ✡ zusammen, denn man bildet ein Pentagramm, wenn man mit der rechten Hand auf das Herz, von da zur Stirn, zur rechten Brust, zur linken Brust, zur linken Schulter und zurück zum Herzen fährt. Ursprünglich sprach man wohl dabei, wie Fischbach vermutet, die Namen der fünf Elemente, deren Schutz man suchte, aus.

Von dem christlichen Kreuz zu unterscheiden ist das Andreaskreuz, welches aus zwei schrägstehenden, in der Mitte gekreuzten Linien besteht (decuria im Lex Visigothorum, 5. bis 9. Jahrhundert) und den Römern als ein vom Kreuzweg hergenommenes Grenzzeichen (decusa) bekannt war[2].

Auf dieses Andreaskreuz, das im späteren Drucker- und Verlegerzeichen eine große Rolle spielt und auch in unser Wappen übergegangen ist, kommen wir später zurück.

Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts begegnen wir festen Zeichen gewisser Personen mit sicheren Daten und in bestimmter Verwendung, und erst seit dieser Zeit finden wir lt. Weinreichs Chronik die Bürgerhausmarken, angeborenes Zeichen genannt, skandinavisch Bomaerke. Es gibt ein prächtiges Buch über die germanische Hausmarke von einem Professor der Rechte, welcher nahezu 20 Jahre daran gearbeitet hat und aus allen Ländern germanischen Lautes das Material zusammengetragen hat. (Dr. C. H. Hohmeyer, Die Haus- und Hofmarken. Berlin 1870.)

Die Hausmarke steht wiederum im Zusammenhang mit den Steinmetzzeichen, wie sie sich aus ältester Zeit noch heute an vielen Bauten, wie z. B. der Kaiserpfalz

[1] Vergl. Bluhme, Römische Feldmesser II. 268. [2] Das Namenmonogramm tritt erst seit Karl dem Großen auf.

zu Gellenhausen, am dicken Turm des Schlosses zu Heidelberg usw. finden, sowie mit den alten Gildenzeichen, dann aber auch mit den Wappen und Siegeln. Die Form der alten Hausmarke geht auf das sogenannte Loswerfen der alten Germanen zurück. Tacitus berichtet (Germania 10), daß die Germanen Reiser von Fruchtbäumen schnitten, in Stäbchen schnitten, in diese Runenzeichen ritzten und diese auf ein weißes Tuch fallen ließen. Wie die Stäbchen zu liegen kamen, welches Bild sie zeigten, danach befragt man das Schicksal.

Schon Mühlenhoff hat bestritten, daß man dreimal je ein Stäbchen aufnahm und die so erhaltenen Zeichen auslegte. Nein, gerade so, wie die Stäbchen auf dem Boden durch eigene Fügung zu liegen kamen und welches Zeichen sie hier von selbst bildeten, war maßgebend. Noch heute schütten, wie Fischbach anführt, Afghanen Pfeile auf den Boden und weissagen aus der Lage derselben. Die Chinesen gebrauchen, wie ebenfalls Fischbach berichtet, Holzstäbchen mit Heiligenzeichen, die auf jedem Altar in Bechern stehen. Kommt dreimal hintereinander ein Glückszeichen, so ist das Orakel günstig.

Von diesem Sammeln und Auflesen der Stäbchen schreibt sich unser Wort Lesen her. Lesen bedeutet eben ursprünglich das Auflesen der Runenstäbchen. Fischbach meint, daß sich auch unser Wort „Buch" daher schreibt, da man vorwiegend Stäbe von Buchenholz (dem härtesten Holz) auflas. Beiläufig sei daran erinnert, daß wir in unseren „Würfeln" und ähnlichen Lotteriespielen heute noch eine Sitte haben, die an das altgermanische Stäbchenlesen erinnert. Wie die Würfel fallen, danach befragen wir das Schicksal, und wir ziehen noch heute Lose und befragen die Karten.

Waren nun in jene Stäbchen geheimnisvolle Zeichen (Runen) eingeritzt, so dienten auch die Figuren, die die Stäbchen beim Schütten bildeten, dazu, bestimmte Zeichen zu formen. Sieht man sich die Runen an, so erkennt man, daß ihre Zeichen sich sehr einfach aus den Stäbchen und deren Figuren beim Loswerfen gebildet haben können. Das schließt nicht aus, daß der Feuerkultus von Einfluß auf die Entstehung und Bildung des Runenalphabetes gewesen ist. Franz von Löher bezeichnet das Feuerzeichen Swastika 卍, als welches auch das vierfache F unserer Turner ursprünglich zu erklären ist, geradezu als das Wappensymbol der Arier. Als die Herrschaft der römischen Kirche im Anstieg war, wurden deshalb die Runen als altheidnische Zeichen zurückgedrängt. Rune bedeutet der geheimnisvoll geflüsterte heidnische Zauberspruch (wir sagen noch heute: ich raune dir etwas zu!)[1]. Sprachlich lebt die Rune noch fort in dem heutigen Wort Runzel, runzeln von Runeeinschnitt, denn die Runen wurden eben eingeschnitten. Und wie Runen in die alten Zauberstäbchen, ritzt die Zeit ihre Runen (Runzen) in unser Antlitz: „Welche Runen soll ich lesen aus den tiefen Furchen deines Antlitzes, o Großmutter?"

Wie nun die Runen von Einfluß gewesen sind auf die Buchstaben Gutenbergs[2], so ist uns in unserem heutigen Alphabet eine Erinnerung an jene ältesten Schriftzeichen erhalten. Freilich ist der wahre, echte Charakter der Runen in unserem heutigen Alphabet vielfach verfälscht. Falsch ist alles Runde in der Rune, denn

[1] Röntafel ist die Schreibtafel, der Rönbaum die Esche, unter die die Runen geworfen werden, die Rhön der Eschendistrikt. [2] Vgl. Friedr. Fischbach, Ursprung der Buchstaben Gutenbergs nebst 16 Tafeln Ornamente des Feuerkultus. Gutenbergfeier 1900, Mainzer Druck- und Verlagsanstalt, 5,— M.

die Runen wurden geritzt, mit dem Messer geschnitten. Deshalb mußte selbst der Bogen, der sich an der Torrune P rechts um den Stab legt (wie beim heutigen P, B und D), ursprünglich eckig sein. Eckig und kantig ist der Charakter des ursprünglichen Runenalphabetes. Die altnordischen Runen lassen besonders deutlich ihre Herkunft vom Stäbchenlesen erkennen. Solche Runen pflegen wir wohl noch heute mit dem Stock in den Sand oder in den Schnee oder mit dem Messer in den Baum, in das Holz des Tisches, der Steinmetz wohl auch in den Eckstein seines Baues zu ritzen. Auch unser S (Rune S = Sonne) ist ursprünglich eckig gewesen und bezeichnete den niederfahrenden Blitz, besonders charakteristisch im Altgriechischen, wo Blitz, Schwert, Eisen, Sonne zusammenhängen.

Mehrere Runen (Rune H = Hackeln, Rune N = Not, Rune J = Jahr) zeigen die Durchkreuzung oder übers Kreuz gestellte Stäbchen, wie noch beim heutigen X erkenntlich. Dieses Zeichen (Andreas-Kreuz), das für die ganze jahrtausendlange Entwicklung der Hausmarken, Siegel, Signets, Zeichen von größter Bedeutung ist, versinnbildlicht die gekreuzten Hölzer des Feueraltars[1]. Wir finden es wieder bei den Steinmetzzeichen, bei den Tuchgildenzeichen, bei den Hausmarken, bei den Grenzsteinzeichen und bei den Drucker- und Verlegerzeichen (vgl. z. B. dasjenige des Johannes Petrus de Bonominis de Cremona), 1486, bei dem es sich über dem Doppelkreuz mit der Weltkugel befindet. Ähnlich bei Bernardo Zucchetta, Florenz 1489, und Guilelmus Schonberger de Francfordia, Messina 1498. Bei Johannes et Gregorius de Gregorius Forliviensis, Venedig 1487, steht es dagegen unterhalb des Doppelkreuzes inmitten der Initialen, eins der schönsten italienischen Druckerzeichen.

Die Kreuzung wurde aber auch anders gedeutet, nämlich als Fahnenkreuzung, so besonders bei Wappen- und Waffenkreuzung. Als Waffenkreuzung kommt sie bei Städtewappen häufig vor, z. B. bei Senftenberg in der Lausitz (zwei gekreuzte sächsische Kurschwerter über einer Fahne) und Kostrzyn (zwei Degen). Jedenfalls ist also bei allen Monogrammen, Wappen usw. die Kreuzung über der Senkrechten, wie sie noch heute auch vom Bauer auf dem Felde hier und da angewendet wird, wohl zu unterscheiden von dem römischen oder griechischen oder doppelten Kreuz, senkrecht über der Senkrechten. Als solches hat es meist religiöse Bedeutung und versinnbildlicht die Kreuzigung Christi. Die Hausmarken kennen zumeist nur die Kreuzung im ersteren Sinne, die man gewissermaßen als das heidnische Kreuzeszeichen ansprechen darf[2]. Das christliche Kreuzzeichen wird von großer Bedeutung besonders für die Drucker- und Verlegerzeichen und zwar in Verbindung mit dem Zeichen der Weltkugel, dem Kreis. Einfaches oder doppeltes Kreuz mit Stab über

---

[1] Der Feuervogel ist Phönix. Auf Phönix deutet das Wort Phönizier, Punier. Die Punier sind die Verbreiter des nordischen Feuerkultus. Sie benutzten die heiligen Runen, um ihre Schiffe, Waffen usw. zu schützen und Werte zu bezeichnen. Aus dem phönizischen Alphabet entwickelte sich im 10. bis 8. Jahrhundert v. Chr. das griechische und lateinische Alphabet. Wenn nun das phönizische Alphabet sehr verwandt ist mit dem altsemitischen, so wollen wir daraus nicht etwa schließen, daß alle Schriftzeichen auf das altsemitische Alphabet zurückgehen, sondern in Übereinstimmung mit den neuen ethnographischen Forschungen können wir sagen, daß eben das altnordische Alphabet maßgebend auch für das altsemitische Alphabet gewesen ist. [2] Es begegnet uns später wieder im Feingehaltsstempel der Stadt Edinbourgh.

dem Kreis bildet die typische Grundform des Verlegerzeichens in Deutschland, Spanien, Italien und anderswo. Auch auf die Münzen und Siegel geht dieses Zeichen über mit dem Unterschied, daß der Kreis dann als sogenannter Reichsapfel dargestellt wird. Schon auf einer Münze des Kaisers Augustus finden sich drei Kugeln abgebildet mit dem Namen der damals bekannten drei Erdteile. Bei einer Menge späterer Kaiser ist die Kugel von einer Siegesgöttin gekrönt und befindet sich in der Hand des Kaisers. Von den beiden Elementen des späteren Zeichens und Wappens, Kreis und Kreuz, ist also der erstere als Kugel von den Römern übernommen. Die Siegesgöttin wurde in christlicher Zeit durch das Kreuz ersetzt. Reichsapfel und Kreuz gingen so auf die byzantinischen und deutschen Kaiser über. Auf dem Siegel des Königs Richard von Cornwall (1209—1272, im Jahre 1236 nahm er das Kreuz), von dem die preußische Königskrone herrührt, trägt der König in der linken Hand den Reichsapfel mit Kreuz, so wie ihn die Stadt Ostrowo im Wappen führt. Als Weltkugel mit dem Doppelkreuz symbolisierte das Zeichen die christliche Weltherrschaft. Der Kreis wird wohl auch weggelassen und aus dem Kreuz wird ein Altarkreuz mit Füßen, dazwischen das Monogramm. Seltener wird das Kreuz fortgelassen; in diesem Falle wird der Kreis verdoppelt und inmitten das Monogramm gesetzt (so schon 1499 in Mailand): Hier haben wir die Urform unseres Stempels vor uns. Auch das Münzen- und Briefmarkenzeichen geht auf diese Form zurück. Der italienische Drucker Gabriel de Grassis de Papia, Venedig 1483, hat aus dem Kreis ein G gemacht (so auch der Spanier Diego de Gumiel 1494—1518), das sich nach oben in ein Doppelkreuz fortsetzt. Hin und wieder wird aus dem Kreis ein Herz gemacht oder in dem Kreis wird das Zentrum durch einen Punkt markiert; so wird aus der Weltkugel die Sonne.

Der Kreis vertritt aber auch den kreisrunden Schild, und der Schild wird alsdann auch wohl in die übliche Form umgewandelt. Entweder wird alsdann Kreuz und Kreis innerhalb der Wappenform oder das Kreuz mit Monogramm auf Wappen dargestellt. Eines der ältesten Signets ist dasjenige des Sixtus Russinger de Argentina, Neapel, aus dem Jahre 1478, einen jungen Mann darstellend, der sich einen Schild vorhält, auf dem ein Pfeil und ein Bogen über Kreuz dargestellt ist. Diese Darstellung ist fast ohne jede Nachfolge geblieben, und doch ist der Pfeil das Bild der Rune des Schlachtengottes Tyr, während die Yr-Rune den aus Eibenholz gemachten Bogen darstellt.

Älter noch als das oben erwähnte Signet ist dasjenige der deutschen Drucker Fust und Schöffer in Mainz, welche 1457 das Psalterium und 1462 die lateinische Bibel herausgaben mit den bekannten zwei an einem Ast hängenden Schildern.

Dr. Paul Christeller („Die italienischen Buchdrucker- und Verlegerzeichen bis 1525") nimmt an, daß das Zeichen des geteilten Kreises überhöht vom Doppelkreuz nicht spezifisches Drucker- und Verlegerzeichen sei und will die Frage offen lassen, welchen Ursprung es habe. Die häufige Wiederholung komme daher, daß das Signet eines sehr bedeutenden Druckers nachgeahmt wurde. Und zwar sei dies die Hausmarke des Johannes Colonia (Johannes von Köln), der nach der Sitte der Drucker seiner Heimat diese Marke den Druckwerken beifügte. Wir suchten dagegen oben schon darzutun, daß dieses Zeichen allgemein die christliche Weltherrschaft (Die Welt im Zeichen des Kreuzes) symbolisiere. Wenn man daher gesagt hat, daß die Druckerzeichen aus den Hausmarken entstanden sind, so gilt dies

eben insoweit, als das Kreuz nach Einführung des Christentums aus dem Zeichen der gekreuzten Stäbe zu dem des aufrechten Kreuzes wurde. Die deutschen Drucker gingen übrigens sehr bald zu ausführlichen symbolischen Darstellungen über, während die italienischen lange die ursprüngliche Form beibehielten.

COMENIUS-GESELLSCHAFT

Ein Hilferuf!

Der Mitgliedsbeitrag unserer Gesellschaft ist seit ihrer Begründung stets derselbe geblieben. Fortgesetzte Erhöhung der Herstellungskosten unserer Zeitschrift sowie der Verlust an Mitgliedern, den die Kriegszeit uns brachte, haben nun die Mittel, über die wir aus guten Jahren noch zu verfügen hatten, beinahe aufgezehrt. Nur außerordentliche Zuwendungen können uns die Möglichkeit schaffen, die Gesellschaft weiterhin aufrecht zu erhalten und das Weitererscheinen unserer Zeitschrift zu sichern, die weiten Kreisen lieb geworden ist und die, wir dürfen es wohl sagen, hohes Ansehen genießt.

Infolge dieser Notlage haben wir zunächst an die deutschen Freimaurerlogen einen Hilferuf gerichtet um freiwillige Spenden, zur Stärkung unserer Gesellschaft durch Beitritt. Bis zur Drucklegung dieses Heftes hatte dieser Aufruf das nachstehende Ergebnis:

Außerordentliche Beiträge spendeten die Logen:

„Viktoria", Berlin-Wilmersdorf, 100 M.
„Germania", Berlin, 100 M.
„Anker der Eintracht", Vegesack, 30 M.
„Zu den drei Rosenknospen", Bochum, 50 M.
„Friedrich zur Tugend', Brandenburg a. H., 10 M.
„Dankward", Braunschweig, 10 M.
„Zu den drei Verbündeten", Düsseldorf, 50 M.
„Johann Wolfgang", Frankfurt a. M., 20 M.
„Freunde der Eintracht", Mainz, 200 M.
„Hammonia", Frankfurt a. M., 40 M.
„Drei Schwerter", Dresden, 50 M.
„Albrecht Dürer, Nürnberg, 20 M.
„Zur Pyramide", Karlsruhe, 10 M.
„Ludewig zur Treue", Gießen, 50 M.
„Zum goldenen Apfel," Dresden, 50 M.
„Zum goldenen Schwert", Wesel, 30 M.
„Zur Wahrheit und Freundschaft", Fürth, 30 M.
„Große Loge" in Hamburg, 100 M.
„Conjuncta", Crefeld, 50 M.
„Friedrich Wilhelm zu den drei Hammern", Eberswalde, 30 M.
„Eleusis zur Verschwiegenheit", Bayreuth, 50 M.
Innerer Orient der Loge „Zur Freundschaft", Berlin, 50 M.

Als neue Mitglieder treten der Gesellschaft bei:

Herr Lehrer Lange, Plauen i. V.
„ Kaufmann Winter, Charlottenburg.

Herr Ober-Ingenieur Triefus, Charlottenburg.
,, Direktor Wilhelm Böhm, Charlottenburg.
,, Dr. Edgar Istel, Berlin-Wilmersdorf.
Fräulein Podmanitzky, Heidelberg.
Herr Telegraphen-Assistent Pfisterer, Heidelberg.
Universitäts-Bibliothek, Marburg.
Herr Bertram, Coblenz.
,, Schmidt, Berlin-Lichterfelde.
Frau Direktor Kallweit, Berlin-Marienfelde.
Herr Hauptlehrer Sychold, Biehla-Elsterwerda.
,, Generaldirektor Maresch, Berlin.
,, cand. rer. pol. Kern, Berlin.
,, Rektor Freitag, Neukölln.
,, Dr. Kellermann, Berlin.
Loge „Viktoria", Berlin-Wilmersdorf.
,, „Zum Friedensbund", Neubrandenburg i. M.
Adresse: Studienrat Jul. Brockmann.
Loge „Zum flammenden Stern", Dresden-A.
,, „Walhalla zum aufgehenden Lichte", Regensburg.
,, „Zu den drei Bergen", Freiberg i. S.
Adresse: Konrektor Studienrat Gündel, Freiberg, Brennhausgasse.
Herr Apotheker Karl Ebert, Vegesack.
,, Theodor Röver, Vegesack.
,, Werftdirektor H. Meyer, Vegesack.
,, Maurermeister W. Behmann, Vegesack.
,, Prokurist F. H. Kühn, Vegesack.
Loge „Irene", Tilsit.
Herr Justizrat Harry Priester, Berlin W 35.
,, Fabrikant Ernst Kunz, Berlin-Tempelhof.
,, Kaufmann Leopold Ahr, Berlin-Südende.
,, Fabrikbesitzer Karl Friesecke, Berlin-Lankwitz.
,, Kaufmann Richard Fuhrmann, Berlin-Südende.
Loge „Laokoon", Ludwigslust.
,, „Luginsland", Nürnberg.
Adresse: Emil Adrianyi, Nürnberg, Wilhelm-Späth-Str. 18.
,, „Vom Fels zum Meer", Hamburg.
Adresse: Bankier Justus Vogel, Hamburg II, Alter Wall 60.
,, „Sonnenrose", Augsburg.
Adresse: Professor Frobenius, Augsburg, Am Pfannenstiel 17.
,, „Friedrich Wilhelm zur Morgenröte", Berlin-Schöneberg.
Adresse: Stadtsekretär Rob. Brocksch, Berlin-Schöneberg, Thorwaldsenstr. 5
,, „Johann Wolfgang zum flammenden Stern", Frankfurt a. M.
Adresse: Prof. Noelpp, Frankfurt a. M.-Süd, Morgensternstr. 36.
,, „Goethe", Pößneck i. Th.
Fräulein Klara Widekind, Lehrerin, Elberfeld.
Herr Konsul Rose, Swinemünde.
,, Studienrat Professor Heinrich Zimmermann, Dresden-A.
Loge „Wahrhaftigkeit und Bruderliebe", Döbeln.
,, „Die Freunde zur Eintracht", Mainz.
Herr Goldenring, Idaweiche, O.-Schl.
,, Rektor Knittel, Soldin.

Loge „Georg zur wahren Treue“, Neustrelitz.
Adresse: Kammeringenieur G. Reinhold, Neustrelitz, Seestr 35.
Herr Zimmermeister Paul Reinke, Neustrelitz.
„ Molkereidirektor Max Wienck, Neustrelitz.
Loge „Hohenzollern treu und beständig“, Magdeburg.
„ „Zum aufrechten Löwen“, Cassel.
Adresse: Alfred Mincke, Cassel, Mosenthaler Str. 12.
Andreasloge Indissolubilis, Berlin.
Adresse: Geh. Studienrat Prof. Dr. Naumann, Martin-Luther-Str. 22/23.
Loge „Charlotte zu den drei Nelken“, Meiningen.
Adresse: Schulrat O. Sieber, Meiningen.
„ „Auf dem Wege zum Osten“, Osterode, Ostpr.
Adresse: Lyzeallehrer Berg, Osterode, Bismarckstr. 7b.
„ „Hoffnung und Stärke am Niederrhein“, Düsseldorf.
Adresse: W. Detring, Düsseldorf-Grafenberg, Grimmstr. 23.
„ „Eintracht und Acacia“, Eschwege.
Adresse: Gymnasiallehrer Schmidt, Eschwege, Luisenstr. 16.
Herr Rechtsanwalt Dr. Hugo Meyer, Berlin C 2.
„ Dr. Ernst Zahn, Berlin W.
„ Jeziorowski, i. Fa. Denter & Nicolas, Berlin C 2.
Loge „Zu den drei Sternen“, Rostock i. M.
Adresse: Ingenieur Möller, Rostock, Paulstr. 11.
„ „Zu den drei Rosen im Walde“, Sorau.
Adresse: Gericke, Sorau N.-L.
Herr Direktor Alfred Hirsch Charlottenburg.
Loge „Hammonia zur Freundschaft“, Frankfurt a. M.
Adresse: Felix Horn, Frankfurt a. M., Mörfelder Str. 110.
„ „Drei goldene Anker zur Liebe und Treue“, Stettin.
„ „Zur deutschen Redlichkeit“, Iserlohn.
„ „Zur goldenen Kugel“, Hamburg.
„ „Zur Markaner Treue“, Witten Ruhr.
„ „Drei Rosen im Erzgebirge“, Aue i. S.

Indem wir den Genannten unseren herzlichsten Dank für das uns bewiesene Interesse aussprechen, bitten wir gleichzeitig unsere sämtlichen Mitglieder, alte wie neue, dringend und herzlich darum, daß sie um des guten Zweckes willen es sich dauernd angelegen sein lassen möchten, für unsere Gesellschaft, deren Bestehen doch gerade in der heutigen bewegten Zeit ein dringendes Bedürfnis ist, neue Mitglieder zu werben. Wenn ein jedes unserer Mitglieder uns nur ein neues Mitglied zuführt, dann können wir auf den Weiterbestand unserer Gesellschaft hoffen und ihr die Möglichkeit zur Erfüllung ihrer großen Aufgaben geben.

LITERATUR-BERICHTE DER COMENIUS-GESELLSCHAFT

HERAUSGEGEBEN VON

FERDINAND JAKOB SCHMIDT

VERLAG EUGEN DIEDERICHS IN JENA

XI. Jahrg. Berlin, im April 1919 Nr. 2

Diese Berichte erscheinen Mitte jeden Monats mit Ausnahme des August und September. Sie gehen an größere Volksbibliotheken, Bücherhallen usw.

Zuschriften, Sendungen usw., sind zu richten an die Geschäftsstelle der Comenius-Gesellschaft, Berlin-Grunewald, Hohenzollerndamm 55

SUCHIER, WOLFRAM: Dr. Christoph Philipp Hoester. Ein deutscher kaiserlich gekrönter Dichter des 18. Jahrhunderts. Borna-Leipzig: Noske 1918. 112 Seiten 8°.

Dem im Jahre 1721 als Sohn eines Casseler Advokaten geborenen Christoph Philipp Hoester wurde die poetische Ader früh zum Verhängnis; weil er nämlich als Studierender der Theologie zu Marburg auf einen Kommilitonen, einen Fremden von Adel, ein Pasquill verfertigte, wurde er relegiert und verpaßte damit für immer den Anschluß ans Leben. Denn jetzt, ohne akademischen Abschluß, mußte er sich in das Amt eines Stadtschulrektors zu Trendelburg bequemen, von wo er sich lange Zeit hindurch vergeblich fortsehnte. Ebenso umsonst war sein Bemühen, hinterher in Marburg zur Promotion zu gelangen. Da fallen endlich Lichtblicke in Hoesters Leben: Noch vor seinem Scheiden aus dem Schuldienste war er im Juni 1747 von Albrecht von Haller, dem damaligen Göttinger Prorektor und Kaiserlichen Hofpfalzgrafen, zum kaiserlich gekrönten Poeten ernannt worden, im November desselben Jahres ward er, gleichfalls in Göttingen, Dr. phil., und im Januar 1749 wurde er von der Göttinger Deutschen Gesellschaft zum ordentlichen Mitgliede gewählt. In seinem Mute gehoben, versucht er es jetzt, in Marburg zum Halten von Vorlesungen zugelassen zu werden; da ihm das mißlingt, will er ebendort sogar in die gerade vakante Stelle eines Professors der Dichtkunst einspringen. Aber wiederum vergebens! Fast als Antwort auf das wiederholte Scheitern seiner Pläne hört man von allerhand tollen Streichen Hoesters, der dann verschwindet, um — auch trotz Suchiers umfangreichen Nachforschungen — seither gänzlich verschollen zu bleiben. Er soll katholisch und Beamter der Kölnischen Regierung in Westfalen geworden und wahrscheinlich eines frühen Todes gestorben sein.

Erinnert Hoesters Leben, das Suchier erzählt, in etwa an F. C. Laukhard, so ist sein Wirken als Dichter nicht weniger interessant. Zwar ist er nicht in den Goedeke gekommen, aber ein Bändchen „Deutsche Gedichte“ von 224 Seiten hat er dennoch im Jahre 1748 gedruckt, von dem zwar nur ein Exemplar auf der Marburger Universität und auch davon nur 160 Seiten erhalten sind. Dazu hat er im selben Jahre das bis jetzt nicht wieder aufgefundene poetische Wochenblatt „Hessische Muse“ begonnen, das jedoch nicht weit oder überhaupt nicht über die erste Nummer herausgekommen ist. Zwanzig als Einzeldrucke erschienene Gelegenheitsgedichte konnte Suchier außerdem ermitteln. Mehr dergleichen wird verloren gegangen sein; denn der Gottschedianer Hoester, der von Christian Wolffs Philosophie erfüllt war, und der an Johann Christian Günthers Versen sich gebildet hatte, war im Grunde doch nur ein Mietpoet, der an

Lahn, Fulda und Diemel Wiege, Kranz und Sarg besingen mußte, weil die Verhältnisse seines Lebens ihn nicht zu freien Schöpfungen kommen ließen. Bei allem Selbstbewußtsein, das dem Dichter innewohnte, und das ihn auch immer wieder von dem Fürsten als Mäzen und Augustus Rettung aus seiner drückenden Lage erhoffen ließ, ist er doch „so vor wie nach in Staub und Not geblieben". Ganz im Tone unserer Kriegszeit spricht der Dichter in seinen Klageversen von „Rüben, Salz und Kohl" als von seiner kümmerlichen Nahrung, und fast mit Mitleid liest man die an einem der großen Feiertage gedichteten Zeilen:

„Heut, da des Dümmsten Tisch ein fetter Braten füllt,
Wird mir durch Sauerkraut des Hungers Grimm gestillt."

Das, was überhaupt von Hoesters dichterischen Erzeugnissen übrig geblieben ist, wird in Suchiers Buche bibliographisch genau verzeichnet und nach Form und Inhalt in eingehendster Weise behandelt, indem der Verfasser dabei zu dem Urteil kommt, daß Hoester gewiß keiner von den Großen, andererseits aber in dem Zeitraum Günther bis Goethe doch auch nicht gerade zu verachten sei. Dem an Leistungen etwa der Karschin gleichenden Dichter haben wohl wirklich nur die widrigen Umstände seines Lebens zu einer besseren Entwicklung und Äußerung seiner Anlagen hindernd im Wege gestanden.

So hat Suchier seinem im Jahre 1915 erschienenen Joh. Daniel Reyser (1640—1712), der in lateinischer Sprache dichtete, jetzt einen Dichter deutscher Verse an die Seite gestellt und mit beiden ein gutes Stück Literaturgeschichte im allgemeinen als auch der akademischen und bürgerlichen Gelegenheitspoesie im besonderen geleistet. Daß er mit dem Buche über Hoester auch noch die so sonderbare Erscheinung der kaiserlich gekrönten Dichter beleuchtet, muß besonders betont werden. Dr. Hsg.

SCHMIDT, FERDINAND JAKOB, Professor an der Universität Berlin: Volksvertretung und Schulpolitik. Berlin, Georg Reimer, 1919.

(Selbstanzeige.) Zu den schwierigsten und umstrittensten Aufgaben des gegenwärtigen Lebens gehört die Erneuerung des Schulwesens. Unter anderem ist der Name „Einheitsschule" in aller Munde. Aber gerade dieser Begriff ist so vieldeutig, daß durch seine reklameartige Verbreitung die Verwirrung auf diesem Gebiet nur immer noch größer geworden ist. Es liegt daher die Gefahr vor, daß die Schulbestimmungen der neuen Reichs- und Landesverfassung durch diese augenblicklichen Tagesströmungen nachteilig beeinflußt werden. Das wäre ein sehr beklagenswertes Verhängnis, und darum erschien es dringend nötig, den Blick auf diese verantwortungsvolle Angelegenheit zu lenken. Hier galt es denn, vor allen Dingen darauf hinzuweisen, daß unser deutsches Schulwesen, auf das Ganze hin angesehen, noch immer an einer inneren Uneinheitlichkeit leidet, die heute nahezu unerträglich geworden ist. Wohl sind im Verlauf des letzten Menschenalters Schulordnungen über Schulordnungen erlassen worden, aber gerade das Wichtigste ist unerledigt geblieben: die Gewinnung und Durchführung eines einheitlichen Gestaltungsprinzips der nationalen Jugendbildung! Die Folge davon ist, daß von unklaren Köpfen eine erschreckende Masse von Einheitsvorschlägen aufgestellt worden ist, die sowohl pädagogisch wie sozial völlig unzureichend ist und die gedeihliche Entwicklung unseres Geisteslebens auf das schlimmste erschüttern müßte. Sodann aber kam es vor allem darauf an, zu zeigen, wo ein solches Einheitsprinzip gesucht werden muß, auf daß unserem Volke endlich nach seiner staatlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Einigung auch seine geistige Nationaleinheit beschieden werde. In gedrungener Kürze diese so überaus bedeutsame Aufgabe unseres Schul- und Volksbildungswesens klarzustellen, das ist der Zweck der vorliegenden Schrift.

Ferd. Jak. Schmidt

Aus Mittelalter und Renaissance. Kulturgeschichtliche Studien von FRIEDRICH V. BEZOLD. München u. Berlin: Oldenbourg 1918. VI, 457 S. 8⁰. M 18.—, geb. M 20.—.

F. v. Bezold, neben C. Burdach sicher heute der beste Kenner der Zeit des ausgehenden Mittelalters, hat sich auf Anregung der Verlagsbuchhandlung, welcher man dafür sehr dankbar sein kann, entschlossen, eine Anzahl seiner kleineren Arbeiten gesammelt erscheinen zu lassen. Das hatte deswegen einiges Bedenken, weil diese Aufsätze in einem Zeitraum von fast 50 Jahren (seit 1876) veröffentlicht worden sind, also wegen des Fortschreitens der Wissenschaft entweder ganz umgearbeitet werden oder die Belastung des teilweise Veraltetseins auf sich nehmen mußten. B. hat sich für das letztere entschlossen, da er sonst diesen Stücken die Geschlossenheit und den Charakter ureigenster Forschung und Auffassung genommen hätte, und hat nur in den Anmerkungen darauf hingewiesen, daß dies oder jenes als fehlerhaft oder überholt angesehen werden dürfe und dergleichen mehr. Veraltet sind also die Arbeiten im strengen Sinne des Wortes kaum. Der Gelehrte, für den diese Stücke ja in erster Linie geschrieben sind, weiß nun, wie weit er ihnen noch unbedingt vertrauen, wie weit und wo er anderweit Most holen muß. Sonst aber sind diese Aufsätze doch wahre Perlen kleinerer historischer und namentlich geistesgeschichtlicher Arbeiten. Auch der gebildete Laie wird seine wahre Freude daran haben z. B. am Conrad Celtes, an Astrologische Geschichtskonstruktion des Mittelalters, an Zur Geschichte des politischen Meuchelmords, an dem Briefwechsel der Markgräfin Isabella v. Este-Gonzaga usw. Auf den Inhalt der einzelnen Arbeiten hier einzugehen, ist leider unmöglich; man kann ohne weiteres meiner Versicherung glauben, daß sie den höchsten wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen und in einer klaren und ästhetisch-erfreulichen Darstellungsweise vorgelegt sind. Das Buch gehört zu den erfreulichen und nützlichen Erscheinungen der geistesgeschichtlichen Literatur.

Wolfstieg

Gottesurteile. Hrsg. von Dr. jur. HEINRICH GLITSCH, Priv.-Doz. a. d. Univ. Leipzig. Mit 7 Abb. Leipzig: Voigtländer o. J. [1918]. 63 S. 8⁰. M 0.60.

Die Einleitung ist zu kurz und gibt die geistesgeschichtliche Entwickelung des Systems dieses prozessualen Beweismittels nicht recht wieder! Daß der Gedanke, Gott werde das Recht an den Tag bringen, bei allen Völkern der Erde auftauchte, nicht nur bei den Germanen, war längst bekannt. Das Anrufen des Urteils Gottes rief eine Menge abergläubische Geschichten und Gebräuche hervor, die zuerst rituelle, dann Rechtsformen annahmen, worüber bezüglich der Germanen und Kelten schon Tacitus berichtet. Dann nahm die Kirche die Gottesurteile in ihren Schutz, nicht ohne sie in Geist und Form stark zu verändern. Viele Betrügereien und Ausschreitungen veranlaßten jedoch sowohl die Geistlichkeit wie den Staat und die ernsthafte theologiche und profane Literatur schon früh, sich gegen den Unfug der Ordalien zu wenden. Eine Erzählung des Gregor v. Tours führt G. in den Quellen schon selbst an; Herzog Tassilo und Karl d. Gr. sowie Ludwig d. Fr. und viele Päpste haben die Verwendung des Gottesurteiles in Prozessen verboten, z. T. eingeschränkt, und Kaiser Friedrich II. nannte ihre Anwendung geradezu einen lächerlichen Aberglauben und untersagte ihren Gebrauch bei Rechtsstreitigkeiten sämtlichen Richtern in seinen italienischen Staaten. Der erste, welcher polemisch gegen sie auftrat, war Agobard v. Lyon († 840); seitdem riß die Opposition gegen sie in den theologischen und juristischen Streitschriften bis Thomasius hin nicht mehr ab. Entscheidend war das Urteil des Thomas v. Aquino

— warum fehlt die Stelle aus der Summa ? —; dennoch hielten sie sich bei den Hexenprozessen bis in das 16. und 17. Jahrhundert hinein. In England, wo sich König Athelstan in dem schlimmen Handel wider seinen Bruder Edwin die Finger daran verbrannte — auch diese berühmte Geschichte fehlt leider — ist formell der gerichtliche Zweikampf erst 1819 aufgehoben. An die Stelle der Gottesurteile trat überall etwas Schlimmeres: die Tortur. Man hatte von seiten der kirchlichen und staatlichen Gewalten den Teufel mit Beelzebub ausgetrieben und die öffentliche Meinung sah sich bitter getäuscht. — Das Büchlein, das an sich eine ganz treffende Auswahl gibt, ist so noch zu schwach, zu einseitig juristisch und systematisch, statt geistesgeschichtlich, und bedarf bei einer Neuauflage der zureichenden Durcharbeitung der theologischen und historischen Literatur. Wolfstieg

Sozialdemokratie und staatsbürgerliche Erziehung oder Staatsbürger, Weltbürger und Mensch. Geschichtlich, systematisch, kritisch. Von ROBERT SEIDEL, Priv.-Doz. der Sozial-Pädagogik an der Eidgen. Techn. Hochschule und an d. Univ. Zürich, ehem. Nationalrate. 3. Aufl. Zürich 1918: Schweiz. Grütliver. 1918, XVI, 160 S. 8°. M 5.—.

Dieses Buch hat seine Geschichte und seine große Bedeutung; seine Geschichte insofern, als es aus einem 1916 geschriebenen Gutachten betreffend Einführung der staatsbürgerlichen Erziehung in der Schweiz hervorgewachsen, in allen folgenden Teilen seine Rechtfertigung gegen Angriffe aus den Reihen der internationalen Sozialdemokratie versucht, welche keine nationale staatsbürgerliche Erziehung zulassen will, sondern lediglich auf allgemein-menschlicher Aufklärung über Staat, Recht, Nation, Weltbürgertum usw. in der Schule besteht; seine Bedeutung hat es darin, daß das Problem genau festgestellt und in einer Polemik nach allen Seiten hin erörtert ist. Aber der Zweck gibt dem Buche auch seinen Charakter und seinen Wert, seinen Stil und seine Form. Man täusche sich nicht: es ist stark subjektiv, ein Plädoyer, haut um sich und entbehrt der Ruhe. Man kann es, obwohl es hoch interessant ist, nicht ohne eine Dosis Ärger lesen. Aber es erfüllt seinen Zweck: die Frage, ob internationale oder nationale Erziehung selbst in einem sozialdemokratischen Staate möglich und wünschenswert sei, dürfte vor der Hand wenigstens durch Rob. Seidel entschieden sein: Menschentum ist immer nur auf Grundlage nationalen und volkstümlichen Empfindens möglich, oder wir enden glatt in Anarchie und extremsten Individualismus. Wolfstieg

Einleitung in die Religionsphilosophie. Über die verschiedenen Standpunkte und Methoden zur Erforschung des Wesens der Religion. Von Liz. Dr. PAUL GESE, Pastor in R. Göttingen: Vandenhoek & Ruprecht 1918. 103 S. 8°. M 3.95.

Ist leider nur methodologische gelehrte Arbeit, wenn auch vielleicht direkt entscheidende. Denn die Arbeit ist sehr scharfsinnig, klar und tiefgründig und schließlich ist, wie Eucken treffend sagt, der Streit um die Methode der Streit um den Inhalt der Religion. Aber das Werkchen ist für uns, wie die Dinge liegen, nicht geeignet zu näherer Besprechung. Wolfstieg

Gesamtvorstand der Comenius-Gesellschaft

Ehrenvorsitzender

Heinrich, Prinz zu Schönaich-Carolath, M. d. R., Schloß Amtitz

Vorsitzender:

Dr. **Ferdinand Jakob Schmidt,**

Professor der Philosophie und Pädagogik an der Universität Berlin

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Kgl. Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Wolfstieg, Berlin

Ordentliche Mitglieder:

Prediger Dr. **Appeldoorn**, Emden. Dr. **Ferdinand Avenarius**, Dresden-Blasewitz. Direktor Dr. **Diedrich Bischoff**, Leipzig. Oberlehrer und Dozent Dr. **Buchenau**, Charlottenburg. Geheimrat Prof. Dr. **R. Eucken**, Jena. Stadtbibliothekar Prof. Dr. **Fritz**, Charlottenburg. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Dziobek**, Charlottenburg. Direktor Dr. **E. Goebel**, Mannheim i. d. Pfalz. Professor **G. Hamdorff**, Görlitz. Frl. **Maria Keller**, Charlottenburg. Dr. **Arthur Liebert**, Berlin. Professor Dr. **Nebe**, Direktor des Joachimsthalschen Gymnasiums, Templin. Seminar-Direktor Dr. **Reber**, Erlangen. Stadtschulrat Dr. **Reimann**, Berlin. Staatsrat, Ministerialdirektor a. D. Dr. **E. v. Sallwürk**, Karlsruhe. Generalleutnant z. D. **von Schubert**, M. d. Abg.-H., Berlin. Verlagsbuchhändler **Alfred Unger**, Berlin. Schulrat **Waeber**, Berlin-Schmargendorf. Professor Dr. **W. Wetekamp**, Direktor des Werner Siemens-Realgymnasiums, Schöneberg.

Stellvertretende Mitglieder:

Geh. Baurat **Brettmann**, Berlin-Frohnau. **Eugen Diederichs**, Verlagsbuchhändler, Jena. Dr. **Gustav Diercks**, Berlin-Steglitz. Dr. **Jan van Delden**, Gronau i. W. Professor Dr. **Eickhoff**, Remscheid. Geh. Sanitäts-Rat Dr. **Erlenmeyer**, Bendorf a. Rh. Oberlehrer Dr. **Hanisch**, Charlottenburg. Prof. Dr. **Rudolf Kayser**, Hamburg. Kammerherr Dr. jur. et phil. **Kekule von Stradonitz**, Gr.-Lichterfelde bei Berlin. Geh. Reg.-Rat Dr. **Kühne**, Charlottenburg. Chefredakteur **von Kupffer**, Berlin. Direktor Dr. **Loeschhorn**, Hettstedt a. H. Professor Dr. **Möller**, Berlin-Karlshorst. Dr. **Mosapp**, Schulrat, Stuttgart. D. Dr. **Josef Müller**, Archivar der Brüdergemeinde, Herrnhut. Dr. med. **Otto Neumann**, Elberfeld. Prediger **Pfundheller**, Berlin. **Anton Sandhagen**, Frankfurt a. M. Dr. **Ernst Schultze**, Hamburg. Professor Dr. **Seedorf**, Bremen. Bürgerschul-Direktor **Slamenik**, Prerau (Mähren). Professor Dr. **Szymank**, Posen. Dr. **Fr. Zollinger**, Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich, Zürich.

Bedingungen der Mitgliedschaft

1. Die **Stifter** (Jahresbeitrag 10 M) erhalten die beiden Monatsschriften der C. G. Durch einmalige Zahlung von 100 M werden die Stifterrechte von Personen auf Lebenszeit erworben.
2. Die **Teilnehmer** (6 M) erhalten nur die **Monatshefte** für Kultur und Geistesleben.
3. Die **Abteilungs-Mitglieder** (4 M) erhalten nur die **Monatshefte** für Volkserziehung.

Körperschaften können nur Stifterrechte erwerben.
Sie haben ein Eintrittsgeld von 10 M zu zahlen.

Die **Monatshefte der C. G. für Kultur und Geistesleben** (jährlich 5 Hefte) haben die Aufgabe, die geistigen Strömungen der Gegenwart unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung zu behandeln.

Die **Monatshefte der C. G. für Volkserziehung** (jährlich 5 Hefte) haben die Aufgabe, praktische Volkserziehungsarbeit zu fördern und über die Fortschritte auf diesem Gebiete zu berichten.

Börsenbuchdruckerei Denter & Nicolas, Berlin Mitte